

Herbert Kastner

Das neue Schulgesetz – ein altes Lied

Das neue Schulgesetz dieser Landesregierung, mit dem das Schulwesen in Niedersachsen reguliert werden soll, ist das Ergebnis einer spätpubertären Eigensinnigkeit, die weder den Willen, noch die Fähigkeit zum Lernen und zu Einsichten aufbringt, die unserer Zeit und unserem Verständnis von Demokratie entsprechen. Es wird durchgepeitscht und wie ein altes Lied aus vergangener Zeit lauthals vorgetragen, wobei selbst im Chor abweichende Töne unüberhörbar sind. Alte Lieder können sehr schön sein, dieses Lied der Landesregierung von der Dreigliedrigkeit des Schulwesens klingt weder gut, noch ist es richtig. Es drückt das Verständnis des Ständesystems vergangener Jahrhunderte aus und widerspricht damit den gesellschaftlichen und auch ökonomischen Anforderungen unserer Demokratie.

Einwendungen gegen dieses Gesetz und vor allem gegen die Zerstörung der jahrzehntelang bewährten Lernorganisation und Lernkultur der Integrierten Gesamtschule, die vom Städtetag und Landkreistag, vom Landeseltern- und vom Landesschülerrat, von Verbänden und Kirchen, von der Wirtschaft und von Tausenden von Eltern, Schülern und Lehrern erhoben wurden, fallen dem erstarrten und ideologisch fixierten Eigensinn dieser Landesregierung zum Opfer. Selbst das Parlament, der eigentliche Gesetzgeber, kommt nicht voll zur Geltung.

Es ist schon nicht mehr überraschend, dass das Kultusministerium selbst in der von ihr doch so gepriesenen „eigenverantwortlichen Schule“ über die verbindlichen Standards hinaus auch den Weg zur Erreichung dieser „standardisierten“ Ziele festlegt. Dass dies in der „Begründung“ des Gesetzes geschieht und nicht in einer „Durchführungsverordnung“, ist auffällig und lässt einen weiteren Trick zur Einschränkung einer Mitbestimmung vermuten.

Trotz aller Beteuerungen, die Integrierte Gesamtschule nicht zerstören zu wollen und entgegen der Meinung des neuen schulpolitischen Sprechers der CDU-Fraktion, es gäbe nur einen Mangel an Erklärungen, führt die Bestimmung, den 10. Schuljahrgang als „Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe zu führen“, zur Auslese und Sortierung der Schülerinnen und Schüler bereits nach der Klasse 9. Damit wird, wie die Erfahrung zeigt, vielen Schülerinnen und Schülern der Weg zum Abitur vorzeitig und grundlos versperrt, ihr Bildungspotential kommt nicht voll zur Geltung, ihr Lebensweg wird vorbestimmt. Können wir uns das schon aus ökonomischen Gründen noch leisten?

Es entsteht der Eindruck, dass diese Landesregierung dem althergebrachten Sondierungsmodell folgt, wonach nur ein geringer Prozentsatz der Menschen intellektuell in der Lage sei, geistige Höchstleistungen zu vollbringen und frühzeitig aus dem Durchschnitt „herausgefiltert“ werden muss. Etwa 30% könnten Erfindungen umsetzen und seien auch in der Lage, Bildung weiterzugeben. Sie bedürfen ebenfalls eines eigenen Bildungsweges. Die verbleibenden etwa 65 % könnten gerade noch Maschinen bedienen und einfache geistige Arbeiten verrichten (vgl. Manfred Pohl, Das Ende des weißen Mannes. Berlin 2007.S.15).Hier findet das dreigliedrige Schulsystem eine Begründung, die allerdings nicht akzeptabel ist. Es ist die Neubelebung des alten hierarchischen Ständesystems, umgeschrieben für das 21.Jahrhundert unter der Prämisse, Bildung und Schule dienen dem Nutzen für die Wirtschaft, der Schaffung von „Humankapital“. Ist sich diese Landesregierung dessen bewusst? In jedem Fall sollte sie sich und ihre Bildungspolitik ernsthaft überprüfen und einer grundsätzlichen und gründlichen Revision unterziehen. So, wie sie jetzt handelt, schadet sie nicht nur sich, sondern unserer demokratischen Gesellschaft und damit unserem Staat, weil sie Glaubwürdigkeit und Vertrauen verspielt.

Der alte römische Politiker Cato schloss seine Reden im römischen Senat viele Jahre lang mit dem Spruch „ceterum censeo Carthaginem esse delendam“, (im übrigen bin ich der Meinung, Karthago müsse zerstört werden). Er hat dies nicht mehr erlebt, aber seine Worte erfüllten sich. Heute würde er wohl sagen, dieses Gesetz müsse weg.